

Vorlage Nr. 101.17.1745

9. Juni 2015
1 von 3

Umgestaltung Platz der Deutschen Einheit

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Ausschreibung der Planungsleistungen zur Umplanung des Platz der Deutschen Einheit zu einem plangleichen lichtsignalgeregeltem Knotenpunkt von der Vorplanung bis einschließlich der Genehmigungsplanung wird zugestimmt. Eine Brückenkonstruktion (Überflieger) wird in der weiteren Planung nicht berücksichtigt.“

Begründung:

Der Platz der Deutschen Einheit stellt einen der zentralen Verkehrsknotenpunkte im Kasseler Stadtgebiet dar. Bei diesem Knotenpunkt handelt es sich um einen mehrstreifigen Kreisverkehr, der teilweise vorfahrtsgeregelt und teilweise signalgeregelt betrieben wird. Der Knotenpunkt ist hinsichtlich der Unfallsituation auffällig und zudem nicht barrierefrei ausgebaut. Aufgrund des derzeitigen Zustandes der Verkehrsflächen ist ein Umbau zeitnah erforderlich und wegen des hohen Planungsaufwandes und der einzuhaltenden Fristen ist die Ausschreibung frühzeitig zu initiieren.

Der Stadt Kassel liegt für diesen Knotenpunkt eine „Verkehrstechnische Untersuchung Platz der Deutschen Einheit“ aus dem Jahr 2011 vor, die die verkehrlichen Grundlagen für eine Variantenbewertung liefert. Diese Untersuchung zeigt in der Analyse der aktuellen Verkehrssituation am Knotenpunkt für das Jahr 2010 eine ungenügende Verkehrsqualität, ein schlechtes Sicherheitsniveau sowie keine barrierefreien Querungsmöglichkeiten. Die Netzbetrachtung zeigt eine deutliche Beeinflussung des Knotenpunktes durch die umgebenden Kreuzungen. Für den im Gutachten betrachteten Planungshorizont bis ins Jahr 2025 wird die Variante „Kreuzung mit Lichtsignalanlage und Brückenbauwerk (Überflieger) in

Nord-Süd-Richtung“ im Hinblick auf die Verkehrsqualität und zur Verkehrsentflechtung empfohlen, weil durch eine planfreie Führung eines starken Stromes mehr Grünzeit auf die übrigen Beziehungen verteilt werden könnte.

2 von 3

Ebenfalls im Gutachten im Detail untersucht wurde die Variante einer lichtsignalgeregelten Kreuzung ohne Brückenbauwerk. Mit dieser deutlich kostengünstigeren Lösung wäre ebenso ein nachhaltiger und leistungsfähiger Verkehrsablauf und eine Verbesserung zur heutigen Situation möglich.

Bei Betrachtung des Netzzusammenhangs wird im Gutachten herausgestellt, dass sämtliche Ausbauförmungen des Knotenpunktes durch die Abhängigkeiten von den umliegenden Knotenpunkten nur geringfügige Verbesserungen des Verkehrsablaufs im Netz zur Folge haben werden. Beide im Detail untersuchten Varianten verbessern die Verkehrssicherheit und ermöglichen barrierefreie Zugänge und Querungen.

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans wurde ein Verkehrsmodell für die Stadt Kassel erarbeitet. Hieraus sind die Verkehrsdaten im Analysefall für das Jahr 2010 und als Prognose für das Jahr 2030 zu entnehmen. Für diesen Zeitraum wird sichtbar, dass sich die Verkehrsbelastungen ab 2025 rückläufig entwickeln werden. Damit ist festzustellen, dass über die Variante mit Brückenbauwerk kurzfristig eine Entflechtung der Verkehrsströme zu einer Verbesserung des Verkehrsablaufes führt. Unter Berücksichtigung der langfristigen Veränderungen in den Verkehrsmengen ist ein Bauwerk dagegen überdimensioniert.

Da sich die Verkehrsflächen in einem schlechten baulichen Zustand (Zustandsklasse 6) befinden, es einen hohen Planungsaufwand gibt und wegen der einzuhaltenden Fristen ist die Ausschreibung frühzeitig zu initiieren. Entsprechend dem zu erwartenden Auftragsvolumen sind die weiteren Planungsleistungen im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung zu vergeben. Im Vorfeld ist unter Berücksichtigung der erforderlichen Planungsleistungen eine Entscheidung hinsichtlich der Planungsvariante zu treffen, da die Planungskosten u.a. abhängig von der Bausumme sind.

Unter Beachtung der monetären Mehraufwände durch höhere Planungskosten bis zur Genehmigungsplanung von 600.000 € durch die Berücksichtigung eines Brückenbauwerks und das bessere Kosten-Nutzen-Verhältnisses für die Planung ohne Brücke ist von der Planung mit Brückenbauwerk abzusehen. Weiter sind die höheren Baukosten und die langfristig bereitzustellenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten zu berücksichtigen, die nicht im Verhältnis zu dem erwarteten verkehrlichen Nutzen stehen. Eine Verkehrsentflechtung durch das Bauwerk kann nur kurzzeitig bis zum Jahr 2025 nachgewiesen werden. Die aktuelle Prognose und Tendenz des demographischen Wandels über das Jahr 2025 hinaus und die dadurch sinkenden Verkehrsbelastungen am Knotenpunkt rechtfertigen die höheren zu veranschlagenden Baukosten sowie zusätzlicher

Sonderleistungen während der Planung, des Baus und insbesondere der Unterhaltung bzw. Instandhaltung nicht.

3 von 3

Seitens des Magistrats wird die plangleiche Lösung eines lichtsignalgeregelten Knotenpunkts ohne Brückenbauwerk präferiert. Eine detaillierte Erläuterung zum Abwägungsprozess und den einzelnen Bewertungskriterien ist dem beigefügten Gutachten zu entnehmen.

Bereits im Jahr 2015 sind unter der Kostenstelle 660 001 08 und der Investitionsnummer 660 6110 165 Mittel im Haushalt veranschlagt. Zur Bearbeitung sind unter der Kostenstelle 660 001 08 und der Investitionsnummer 660 6110 165 Mittel in den nächsten Haushaltsjahren im Finanzhaushalt und im Investitionsprogramm angemeldet. Mit der Maßgabe, dass im Haushalt 2016ff in ausreichender Höhe Mittel zur Verfügung stehen, bestehen seitens des Dezernats für Finanzen, Beteiligungen und Soziales haushaltsrechtlich keine Bedenken.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 6. Mai 2015 und am 8. Juni 2015 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister